

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inzerate kostet
der Raum einer Spalte 5 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2. fl. und wird vierteljährig
mit 50 fr. entrichtet.



Aichacher - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 36.

9. September 1849.

Auf dieses Blatt kann fortwährend mit 30 fr. im ganz Bogen vierteljährig abonniert werden. In Friedberg in der Landauer'schen Buchdruckerei, in Aichach bei der Redaktion dieses Blattes und bei allen Postämtern.

Bekanntmachung.

(Den von einer unbekannten Weibsperson bei Andreas Weingärtner, Wagner zu Molberting kgl. Landgericht's Traunstein zurückgelassenen Knaben, Namens Joseph betr.)

Inhaltlich eines vom kgl. Landgerichte Traunstein unterm 9/14. d. Mts. erstatteten Berichts im rubrizirten Betreffe hat vor ungefähr fünf Jahren eine unbekannte Weibsperson ein damals ein Jahr altes Kind, Namens Joseph, bei Andreas Weingärtner, Wagner in Molberting kgl. Landgericht's Traunstein zurückgelassen.

Ueber die oben erwähnte Weibsperson konnte nicht mehreres angegeben werden, als daß sie eine kleine laubere Person von beiläufig 24 Jahren war, und sich für eine Landfräuerin ausgab.

Der Magistrat und die Gemeindevorsteher haben über den Namen und die Heimath dieser Weibsperson unverzüglich Nachforschungen anzustellen, und allenfallsige Resultate binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Aichach den 29. August 1849.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Bei dem Anwesen des Jakob Deigl zu Unterzeilbach werden am

Montag den 10. September Vorm. 9 Uhr
30 Schober Weizen und 3 Schober Korn öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Aichach den 21. August 1849.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgericht's Aichach wird am

Freitag den 21. September l. Js.

Vormittags um 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Landgericht's die in der Steuergemeinde Zimmendorf liegende Angerwiese am Hummillerweg Pl.-Nr. 106 $\frac{1}{2}$ zu 3 Tgw. 74 Dezim., welche auf 467 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Rain am 27. August 1849.

Königliches Landgericht Rain.

Adam.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Aichach.

Freitag den 3. August 1849

Untersuchung wider den verheiratheten Wirth Paul Leopold von Weitenhausen kgl. Landgerichts Schrobenhausen wegen Amtsverbeleidigung.

Vor sehr zahlreicher Versammlung aus allen Ständen sitzt heute auf der Bank der Angeklagten Wirth Paul Leopold aus Weitenhausen. Bei demselben hatten am 24. Mai d. Js. Nachmittags mehrere Gäste, darunter auch die Unterausschläger Johann Keimer von Aichach und Wilhelm Morasch von Schrobenhausen und mehrere Bauersleute sich eingefunden.

Es wurde viel von den Zeitereignissen gesprochen, auch von den Zehentfixationen und resp. Absajungen, dabei die Meinung mancher Pfarrer scharf bekräftelt, und jeder der Gäste mußte angeben, ob er zu den Rechten oder Linken gehöre. Wirth Leopold, der auch zu den Linken zu gehören scheint, zeigte sich dabei besonders eifrig, alle andern überschreitend, wie er denn überhaupt als hitziger Mann zu schreiben pflegt; unter Andern äußerte er auch: „Jetzt leben wir in einer andern Zeit, jetzt sind, oder kommen die Linken an's Ruder, von denen hat man eine bessere Behandlung zu erwarten, als von den Rechten u. s. w. Da mögen ihm in der Aufregung die polizeilichen Untersuchungen eingefallen seyn, in die er vor 3 und 4 Jahren beim kgl. Landgerichte Schrobenhausen verwickelt war; er war nämlich einmal wegen ungeeigneten Benehmens bei Gericht zu 24 Stunden Arrest, und ein andermal wegen Verleumdung des Bieres über den Saß zu 15 fl. Strafe und Rückersaß des zuviel Erhobenen mit 30 kr. und in die Kosten verurtheilt worden. Beide Untersuchungen waren von dem damaligen kgl. Landgerichts- und nunmehrigen Kreis- und Stadtgerichts-Affessor Sedlmaier darüber geführt, die desfallsigen Beschlüsse auf Recurs bestätigt, und so ihm eine Anklage von 33 fl. verursacht worden. Da soll er nun nach der Anklage in Bezug auf diese Verurteilung geäußert haben: Wenn die jetzigen Zeiten, damals (als er bestraft wurde nämlich) schon gewesen wären, so wäre er nicht oder doch nicht so hart bestraft worden; der Affessor Sedl-

maier, der Pump, der schlechte Kerl, der Epigub habe ihn um 30 fl. gebracht. — Dieses hörten die beiden Ausschläger; jener von Aichach erzählte dieses im Vertrauen einem Freunde, dieser wieder einem Freunde, dem Kaplan Schregler, und dieser es dem Beleidigten. Dieser zog, wie seine Ehre als Mann und Beamter es erforderte, Erkundigungen ein, ging auf die Quelle zurück, und es bestätigte ihm Ausschläger Keimer das Obenerzählte. Auf motivirte Anzeige des Beleidigten beantragte der l. Staatsanwalt in Anwendung des Art. 71 des Prozeßgesetzes vom 10. November 1848 einige Abänderungen des II. Theils des Strafgesetzbuchs betr., unmittelbare Vorladung des Angeschuldigten, welchem Antrage auch durch Erkenntniß vom 10. Juli d. Js. entsprochen ward. Der Angeklagte gab heute zu, daß die beiden Ausschläger bei ihm gewesen, aber beide besoffen gewesen seyen namentlich Morasch; auch den Discurs über die Zeit Ereignisse, Zehentabsajung u. s. w. gibt er zu, behauptet aber, daß er schon viel Bier gehabt habe und daß er nicht wisse und nicht glaube, daß er über Affessor Sedlmaier geschimpft habe; er habe über ihn nie ein unrechtes Wort gesagt, sei immer mit ihm gut gewesen, sowie auch dieser vor und nach der Verurteilung oft sammt Familie bei ihm zugekehrt habe; er sucht den Zeugen Keimer zu verächtigen, theils weil er schon früher einmal geäußert haben soll, daß er ihn und seine Familie ins Unglück bringen wolle auch sey er an jenem Tage übel gelaunt gewesen, d er wegen eines Echnes Verdruß gehabt habe u. dg mehr. —

Ausschläger Morasch erzählt, daß Leopold von seiner Verurteilung erzählt, daß er dabei sehr erbit und betrunken gewesen sey, und daß er sich beleidigen der Äußerungen über Affessor Sedlmaier erlaubt habe; auf Befragen und Befinnen gibt er an, daß er ihn einen Lumpen und schlechten Mann, aber nicht auch einen Epiguben geschimpft habe. Bestimmte deponirte Ausschläger Keimer von Aichach, welche angibt, daß es damals äußerst lebhaft zugegangen und daß Leopold den Affessor Sedlmaier einen Lumpen und schlechten Mann genannt habe wegen der erwähnten Verurteilung; seine außergerichtliche Äußerung, daß Leopold jenen auch einen Epiguben ge-

nannt, nimmt er heute als unwahr zurück, gibt dabei an, daß er, wenn er gewußt hätte, daß das Ding so weit käme, niemand davon erzählt hätte, und daß er fest überzeugt sey, daß Leopold, wenn er nicht so erzigt und dabei auch betrunken gewesen wäre, so eine Aeußerung nicht gemacht haben würde; er habe übrigens früher gar nichts davon gewußt, daß Leopold in angegebener Art bestraft worden sey.

Die übrigen Belastungszengen, fünf an der Zahl, behaupten alle, daß beide Aufschläger ordentlich beladen gewesen seyen und Einer bemerkt, daß als sie gekommen, er gesehen, daß ihnen die weite Straße zu eng gewesen sey; alle diese Zeugen sagen weiter aus, daß sie von den in Frage stehenden Aeußerungen nichts gehört, daß sie solche hätten hören müssen, da sie am nämlichen Tische gesessen, daß stark ineinander hineingeschrien worden, daß aber Leopold am meisten geschrien habe und erbigt und stark berauscht gewesen sey; gewackelt hätte er nicht; sie hätten aber schon Berauschte gesehen, die besten ungedruckt nicht gewackelt hätten; auf Befragen gaben aber drei zu, daß es möglich gewesen wäre, daß diese Aeußerung gemacht worden, da sie manchmal weggegangen seyen, und daß auch sie zuviel gehabt hätten; Einer derselben aber, Westner nämlich, behauptet mit Festigkeit, das er vom Tische, wo der Wirth gesessen, gar nie weggekommen, daß er dem Gespräche aufmerksam zugehört und es nothwendig hätte hören müssen, wenn die in Frage stehenden Aeußerungen gemacht worden wären, er würde den Affessor Sedlmaier, den er als einen guten Beamten kenne, gewiß selbst in Schutz genommen haben; auch sey er (Westner) nicht entfernt berauscht gewesen, aber um 6 Uhr fortgegangen; (die Aufschläger behaupten die vorwürfigen Aeußerungen seyen früher gefallen, und meinen, daß Westner noch da gewesen sey.) Fast in gleicher Weise deponirt der Sturmbauer Niedberger, der jede Berauschung von seiner Seite negirt, und nur ein Glas Bier getrunken haben will.

Von obigen Strafen abgesehen hat Leopold einen vorzüglich guten Leumund und ein Vermögen von 6 — 7000 fl. und etwa 700 fl. Schulden.

Der Vertheidiger Hofrath und Advokat Dr. von Kersdorf von Augsburg suchte mit logischer und juris-

tischer Schärfe zunächst zu zeigen, daß die Voraussetzungen zum Vergehen der Amtsehrenbeleidigung nicht gegeben seyen, und wenn, daß die Aussagen der beiden Aufschläger, die ohnehin nach dem, was verhandelt worden, nicht ganz glaubwürdig, durch die bestimmten Aussagen von 5 und resp. 2 andern Zeugen vollkommen aufgewogen seyen. Er bat um Freisprechung des Angeklagten.

Der Gerichtshof, anerkennend die Zweifelhaftheit der Sache, nahm den Thatbestand des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung als vollständig erwiesen an, da es nicht unwahrscheinlich war, daß auch die beiden Zeugen, die hauptsächlich zu Gunsten des Angeeschuldigten ausagten, bei dem starken Gesehrei die fraglichen Aeußerungen überhört hätten, nahm aber auch an, daß die ganze Gesellschaft benebelt gewesen, und wählte in Berücksichtigung aller Verhältnisse insoferne den goldenen Mittelweg, daß er, wie es der Staatsanwalt beantragt, das „Schuldig“ nur bei geminderter Zurechnungsfähigkeit ansprach, und den Angeeschuldigten zu einer ständigen Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilte.

Ergötzlich waren hiebei die Aussagen einiger Zeugen über die politische Gesinnung des K.; während der Eine sagte, derselbe sey ein guter Redner, sagte der Andere, er sey ein Linker, der Dritte er sey nicht links und nicht rechts, ein Vierter, er sey ein guter Redner im Rausch, aber links im nüchternen Zustand.

Bekanntmachung.

(Den Fleischsaz für den Monat September betr.)

In Folge hoher Mezierungs-Entschießung vom 31. August 1849 Nr. 36461 wird der für den Monat August l. J. ausgeschiedene Fleischsaz auch für den Monat September beibehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg den 2. September 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 9. September 1849

Frucht- Sorten.	Schrannensland.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest gelieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		geblieben.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Schäffel.														
Waiizen	33	33	—	12	50	12	5	11	21	399	16	—	—	1	11
Korn	73	73	—	7	24	6	57	6	23	507	58	—	—	—	53
Gerste	53	53	—	6	36	6	21	6	4	337	23	—	—	—	26
Haber	102	102	—	4	16	3	57	3	45	403	5	—	—	—	5
Summa	261	261	—							1647	42				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Prod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Thelt.	Mehl, pr. Dreissiger.	fr. dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	1 Halbfreyer Semmel	—	3	1	3 1/2	Mundmehl	5
Rudfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	6	3	3	Semmelmehl	4
Rudfleisch	9 2	1 Halbfreyer Roggl	—	5	1	2 1/2	Schönmehl	3
Schweinefleisch	13	1 Kreuzer Roggl	—	10	3	1	Nachmehl	2
Kalbfeisch	9	1 Halbbagen Laib	1	3	—	2	Roggenmehl	2
Schafffleisch	8	1 Bagen Laib	2	6	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Prod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Vierling.	fr. dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	1 Halbfreyer Semmel	—	3	$\frac{1}{2}$	Feines Mundmehl	44
Rindfleisch	9	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	36
Schweinefleisch	9	1 Zweifreyer Roggl.	—	15	—	Geringeres Mehl	28
Kalbfeisch	13	1 Vierfreyer Roggl.	—	30	—	Nachmehl	20
Schafffleisch	9	1 Bagen Laib	1	31	—	Bachmehl	18
Schafffleisch	8	1 Achtfreyer Laib	3	30	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.			Preise.			Gattung.			Gewicht.		
			Nenen.	Vierling.	Mahl.				Pfund.	Loth.	Dnt.
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Feines Mundmehl	3	12	—	44	—	12	1 Halbfreyer Semmel	—	3	3 1/4	—
Semmelmehl	2	24	—	36	—	9	1 Kreuzer Semmel	—	6	1 1/2	—
Geringeres Mehl	1	52	—	28	—	7	1 Zweifreyer Roggl	—	15	—	—
Nachmehl	1	20	—	20	—	5	1 Vierfreyer Roggl	—	30	—	—
Bachmehl	1	—	—	15	—	3 1/4	1 Bagen Laib	1	31	1	—
							1 Achtfreyer Laib	3	30	2	—

Auswärtige Schranken-Preise.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	13 54	12 39	11	7 39	7 10	6 42	7 4	6 47	6 17	4 59	4 18	3 57
Augsburg	—	—	—	12 27	11 42	10 34	7	6 45	6 29	7 8	6 47	6 11	4 3	3 50	3 37
Schrobenhausen	—	—	—	12 25	11 51	9 3	6 31	6 10	5 39	5 58	5 47	5 20	3 47	3 29	3 23
Rain	—	—	—	11 36	10 20	8 4	6 24	6	5 40	6 20	6 4	5 36	3 12	3	2 48
Friedberg	4 27	4 8	3 50	13 1	11 32	10 1	7 6	6 40	6 14	6 48	6 9	5 30	3 49	3 36	3 23